

Mitgliederverwaltung

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zur Mitgliederverwaltung. Sie erleichtern sich und uns die Zusammenarbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

- **Eintritt, Austritt**
Beim Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Beitrag voll, während des 2. Halbjahres hälftig zu entrichten.
Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Der Austritt muss **bis spätestens 30.09.** schriftlich dem Vorstand angezeigt werden. D.h. während eines Jahres eingehende Austrittserklärungen werden erst zum Ende eines Kalenderjahres gültig. Austrittserklärungen werden von uns schriftlich bestätigt. Daraus ergibt sich auch, dass Mitgliedsbeiträge jeweils für das ganze Jahr fällig sind. Eine Rückerstattung bei Abgabe der Austrittserklärung im Laufe eines Jahres ist nicht möglich.
Mitglieder, die am Sportbetrieb nicht aktiv teilnehmen können oder wollen, müssen die passive Mitgliedschaft beim Verein beantragen.
- **Jugendliche**
Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden zum darauffolgenden Jahreswechsel auf Erwachsenenbeitrag umgestellt. Sollten sie Mitglied im Rahmen einer Familienmitgliedschaft sein, wird für sie diese beendet. Die Beiträge werden entsprechend geändert.
Aus Vereinfachungsgründen gehen wir davon aus, dass wir eine Bankeinzugsermächtigung aus der Familienmitgliedschaft auf das neue Einzelmitglied übernehmen können. Bitte lassen Sie es uns wissen, wenn Sie hiermit nicht einverstanden sind.
Mitglieder, die älter als 18 Jahre alt sind und sich noch in einer Schul-/Berufsausbildung oder in einem Studium befinden, werden nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bis 25 Jahren weiterhin als Jugendliche geführt.
- **Rentner**
Frauen und Männer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden zum darauffolgenden Jahreswechsel auf Rentner umgestellt.
- **Ehrenmitglieder** und **Ehrenvorstände** sind beitragsfrei.
- **Eltern-Kind-Turnen / Beginners**
Hier muss ein Elternteil Mitglied sein. Die Kinder sind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres beitragsfrei. Mit Übernahme in die Abteilung Kinderturnen werden sie beitragspflichtig. Der Beitrag wird erstmalig zum Jahreswechsel erhoben, der der Vollendung des 3. Lebensjahres folgt.
- **Schnupperabende**
Die ersten 3 Teilnahmen (Schnupperabende) am Übungsbetrieb sind beitragsfrei. Danach muss uns umgehend – auch aus versicherungsrechtlichen Gründen – eine Eintrittserklärung abgegeben werden.
- Bei **Nichtbezahlung** des fälligen **Mitgliedsbeitrags** trotz 2-maliger Aufforderung kann ein Mitglied auf Beschluss des Vorstandes vom Verein ausgeschlossen werden. Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern.
- Bitte haben Sie dafür Verständnis, daß wir evtl. **Rückbelastungsgebühren** sowie **Mahngebühren** – die nicht durch unser Verschulden verursacht wurden – Ihrem Mitgliedskonto belasten müssen.
- **Änderungen**
Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift, Ihrer Bankverbindung oder auch einen Wechsel Ihrer Abteilungszugehörigkeit umgehend mit. Sie ersparen sich und uns Kosten und unnötige Arbeit.

Die näheren Bestimmungen zu den Beitragsverpflichtungen der Mitglieder finden Sie in unserer Beitragsordnung unter <http://www.tsv-kleinsachsenheim.de>

Homepage

Mit dem Eintritt in den Verein erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass Name, Vorname und Bilder seiner Person auf der Homepage des TSV Kleinsachsenheim veröffentlicht werden dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen und in Einzelfällen kann auch die nachträgliche Löschung von veröffentlichten Daten verlangt werden.

Anlage 1 zur Eintrittserklärung des TSV Kleinsachsenheim e.V. Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.
Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.



1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
TSV Kleinsachsenheim e.V., Großsachsenheimer Str. 20, 74343 Sachsenheim gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Andreas Hausser, Frau Melanie Schneeweiß, Herr Benjamin Schweizer; E-Mail: vorstand@tsv-kleinsachsenheim.de
2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Ludwigsburg und VR-Bank Ludwigsburg eG weitergeleitet.
5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.